

BERATUNGSFÖRDERUNG § 82b GewO 1994 - Eigenüberprüfung von Betriebsanlagen für Tischlereien 2023

Förderprogramm der Landesinnung der Tischler und Holzgestalter

Zielsetzung

Ziel ist die Unterstützung bei der Durchführung der § 82b GewO Eigenüberprüfung durch den Betriebsinhaber mit dem ausgewählten Berater.

Inhalt | Gegenstand der Förderung

• Erstellung und Beschaffung sämtlicher erforderlicher Prüfbescheinigungen einschließlich der erforderlichen Unterlagen zur Übermittlung der Prüfbescheinigungen bei Mängeln an die Behörde (einschließlich von Vorschlägen zur Mängelbehebung).

Hinweis: Allfällige Einreichunterlagen für Änderungsbewilligungen bzw. Neubewilligungen fallen nicht unter diese Förderung. Diese können zusätzlich im Rahmen eines Betriebsanlagen-Coachings gefördert werden.

Fördervoraussetzungen:

Die Inanspruchnahme einer zusätzlichen, über jene der WK OÖ hinausgehende Förderung aus den Mitteln der Landesinnung OÖ der Tischler und Holzgestalter ist nur möglich, wenn:

- Die Förderung der WK OÖ gewährt wird und
- Das Mitglied keinen Grundumlagenrückstand aus den vorangegangenen Jahren aufweist
-

Förderhöhe

Die Förderung beträgt 15 % des Beratungshonorars (ohne Umsatzsteuer). Die maximale Förderung (Zuschuss) beträgt € 250,--. Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Landesinnung der Tischler.

Zahlung:

Die Förderung der Landesinnung der Tischler und Holzgestalter wird nach Abschluss und Auszahlung der Förderung der WK OÖ von der Landesinnung OÖ der Tischler und Holzgestalter auf das vom Förderwerber bekanntgegebene Konto überwiesen.